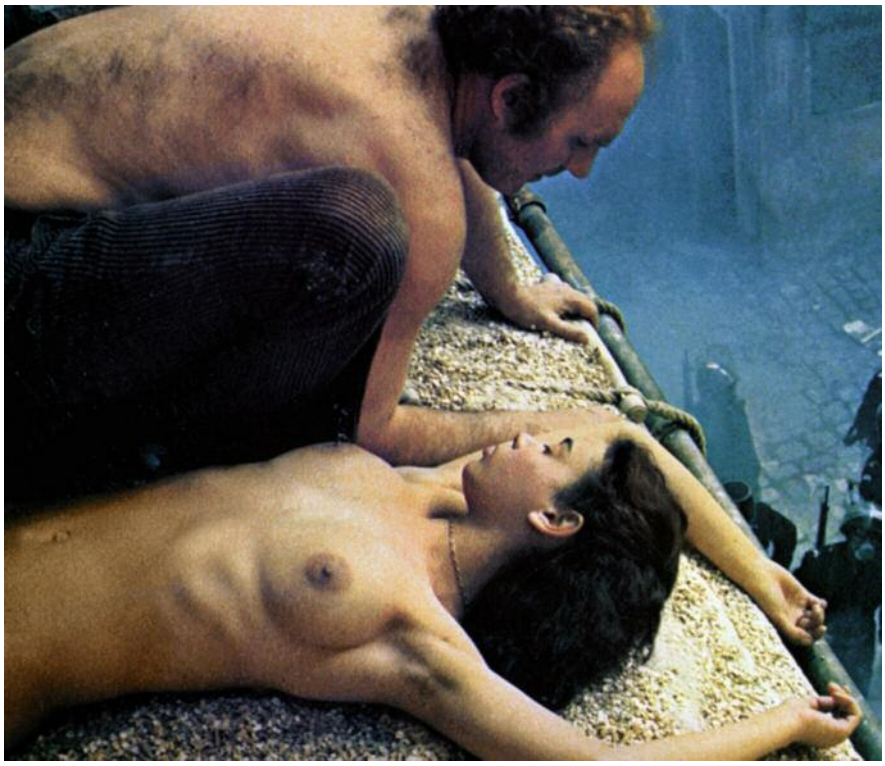

Wie die Götter

Ethik Das Inzesttabu ist tief verankert in der Kultur und der Biologie des Menschen, fast alle Gesellschaften fügen sich ihm. Aber muss Geschwisterliebe strafbar sein?

Und Gott sprach: „Du sollst mit deiner Schwester, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, nicht Umgang haben.“ Er sprach: „Keiner unter euch soll sich irgendwelchen Blutsverwandten nahen, um mit ihnen geschlechtlichen Umgang zu haben.“ Und auch so sprach er, im 3. Buch Mose, Kapitel 18, Vers 3: „Ihr sollt nicht tun nach der Weise des Landes Ägypten.“

Ägypten hielt in alter Zeit auffällig wenig von einem Inzestverbot. In Papyrusdokumenten werden Ehefrauen oft als „Frau und Schwester“ ihres Gatten bezeichnet, das Gesetz erlaubte die Geschwisterehe selbst unter Zwillingen, und auch Kleopatra, die Schöne, war interfamiliär gebunden: Erst war sie mit ihrem Bruder Ptolemäus XIII. verheiratet, und als der starb, folgte der nächste, Ptolemäus XIV.

Inzest ist Teil von Schöpfungsmythen in aller Welt, Götter wohnten häufig ihren Geschwistern bei, aber unter Menschen blieb diese Liebe mit wenigen Ausnahmen ein Tabu; die jüdische Religion benennt es, die christliche, die islamische, es ist eines der letzten, die diese liberalisierte Gesellschaft noch kennt. Aber muss ein Tabubruch strafbar sein?

Nein, sagt nun die Mehrheit des Deutschen Ethikrats. Mit 14 zu 9 Stimmen empfahl das aus Naturwissenschaftlern, Juristen, Theologen und Philosophen bestehende Gremium am Mittwoch voriger Woche der Bundesregierung, man solle „den einvernehmlichen Beischlaf unter erwachsenen Geschwistern nicht mehr unter Strafe stellen“.

Die Liebe, die dem Gremium den Anlass gab, sich mit dem Thema zu befassen, ist inzwischen wieder erloschen – jene Beziehung eines sächsischen Geschwisterpaars, das vier Kinder in die Welt setzte.

Der Bruder, Patrick S., wurde mehrfach, zuletzt zu zweieinhalb Jahren Gefängnis, verurteilt. Er klagte durch alle Instanzen, auch vor dem Bundesverfassungsgericht, und verlor. Die Ethikgutachter befragten jetzt Halbgeschwisterpaare, die eine heimliche Liebe leben – auch sie machen sich ja strafbar – und fanden viel Unglück vor. Mit ihrer Empfehlung, solches Unglück durch eine Änderung des Strafrechtsparagrafen 173 zu beheben, haben sie heftige Irritationen ausgelöst.

„Skandalös“ und „sittenwidrig“ sei das Votum, polterte der Innenexperte der Unionsfraktion, Stephan Mayer (CSU), und das Bundesjustizministerium lehnte umgehend eine Änderung des Paragrafen ab.

Das Inzesttabu ist eine menschliche Konstante, die sich durch fast alle Gesellschaften zieht. Sigmund Freud berichtet in seinem Werk „Über einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker“ von der „Inzestscheu“ und nennt Beispiele der „Vermeidung zwischen Geschwistern“. So verlasse beispielsweise auf den Neuen Hebriden im Südpazifik der Knabe das mütterliche Heim mit der Pubertät und dürfe nur zu Besuch kommen, wenn die Schwester nicht zu Hause sei, berichtet Freud. Begegnen sich Bruder und Schwester zufällig, „so muss sie weglaufen oder sich seitwärts verstecken“.

Oder auf „Neumecklenburg“, dem heutigen Neuirland in Papua-Neuguinea: Bruder und Schwester „dürfen sich einander nicht nähern, einander nicht die Hand geben, keine Geschenke machen“, schreibt Freud: „Die Strafe für den Inzest mit der Schwester ist der Tod durch Erhängen.“

Dem Wiener Psychoanalytiker kamen diese Beispiele zupass. Freud nämlich sah sich durch das weitverbreitete Inzesttabu in seiner Theorie vom Ödipuskomplex bestätigt, der im Wesentlichen dem Inzestwunsch entspringe. „Die erste Objektwahl der Menschen ist regelmäßig eine inzestuöse, beim Manne auf Mutter und Schwester gerichtete“, versicherte der Gelehrte, „und es bedarf der schärfsten Verbote, um diese fortwirkende infantile Neigung von der Wirklichkeit abzuhalten.“

Schon Zeitgenossen Freuds widersprachen. Der finnische Anthropologe Edvard Westermarck stellte die Hypothese auf, dass Menschen, die eng zusammen aufwachsen, sich ab der Pubertät gleichsam instinktiv sexuell vollkommen kaltlassen – und das ganz unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Inzestscheu entwickelt sich demnach immer dann, wenn Menschen in früher Kindheit engen körperlichen Kontakt haben.

FOTOS: COLLECTION CHRISTOPHEL / ACTION PRESS (L.); SHEFFIELD GALLERIES AND MUSEUMS TRUST / BRIDGEMANART.COM (M.)

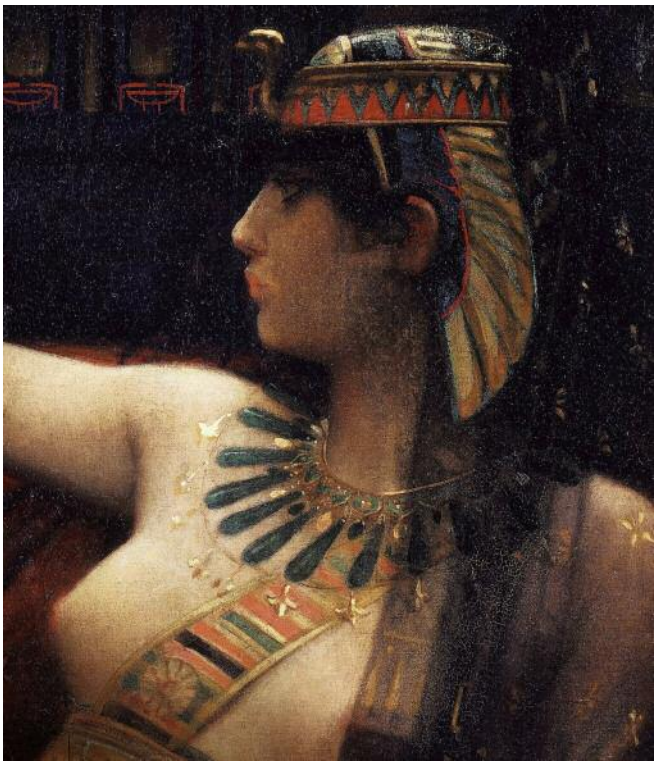

FOTO: SHEFFIELD GALLERIES AND MUSEUMS TRUST / BRIDGEMANART.COM

* Links: Michel Piccoli, Béatrice Romand in „Themroc“, 1973; Mitte: „Jupiter und Juno auf dem Berge Ida“ von James Barry, um 1795; rechts: „Kleopatra“ von Alexandre Cabanel, 1887 (Ausschnitt).

Bruderliebende Frauen im Film, in der Kunst*
„Um seines guten Duftes willen“

Westermarcks Theorie könnte auch die verbotene Geschwisterliebe aus Sachsen erklären – die beiden sind nicht gemeinsam aufgewachsen. Damit war ein Mechanismus ausgehebelt, der vermutlich eine Art Notbremse der Natur ist.

Denn unstrittig ist, dass die Kinder von Geschwisterpaaren häufiger krank werden. Die Erklärung liegt in den Genen. Jede Zelle trägt zwei komplette Kopien des Erbguts in sich – jeweils eine von Mutter und Vater. Ist ein Gen auf einem der Erbgutstränge defekt, kann der Fehler durch die Kopie auf dem anderen Erbgutstrang ausgeglichen werden. Dieser Mechanismus greift jedoch nicht mehr so gut, wenn Bruder und Schwester ein Kind bekommen. Geschwister-Erbgut nämlich ist zur Hälfte identisch. Es kommt häufiger zu Fehlbildungen und Erbleiden.

Das Baby eines Geschwisterpaars hat ein etwa dreifach höheres Risiko, an einer Erbkrankheit zu leiden, als ein Kind aus einer Durchschnittsbeziehung, das haben Forscher in Israel festgestellt. Erbkrankheiten, die häufig mit Inzest in Verbindung gebracht werden, sind beispielsweise Muskeldystrophie, Sprachprobleme, Herzfehler, Albinismus, Taubstummheit, Epilepsie, Unfruchtbarkeit oder das Downsyndrom. Auch zwei der vier Kinder des sächsischen Paares sind leicht behindert.

Zwischen zwei und fünf Prozent aller Menschen geben sich im Laufe ihres Lebens sexuellen Handlungen mit Geschwistern hin. Auch in der Kunst wird das Tabu beschrieben. In Goethes „Wilhelm Meister“ kommt das Motiv vor, in Richard Wagners „Walküre“ nähern sich Wotans Kinder Siegmund und Sieglinde einander, woraus der Held Siegfried entsteht; Thomas Mann, in seiner Erzählung „Wälsungenblut“, treibt das Thema weiter. Sein Geschwisterpaar, elegant, scharfsinnig, dekadent, begegnet einander so: „Sie küsste ihn auf seine geschlossenen Augen; er küsste sie auf den Hals unter den Spitzen des Mieders. Mit einer süßen Sinnlichkeit liebte jedes das andere um seiner verwöhnten und köstlichen Gepflegtheit und seines guten Duftes willen.“

Der geliebte Mensch ist hier der narzisstische Spiegel; der Gedanke, in etwa, ist dieser: Ich bin perfekt und finde mich in dir wieder. Nichts Niedriges soll meinen Leib berühren. Es ist ein Selbstbild ähnlich wie bei den Pharaonen, den Göttern, den Königshäusern. Wir sind die Elite, die unter sich bleibt.

Auch als Rebellion gegen das Gesetz, als anarchisches Moment kann der Inzest erscheinen, so ist es bei „Themroc“, einem französischen Film mit Michel Piccoli aus dem Jahr 1973: Ein Anstreicher hat genug vom normalen Leben, lebt fortan in seiner Wohnung wie in einer Höhle, brät einen Polizisten am Spieß und schläft mit seiner Schwester.

Ganz anders sind die Geschichten aus der Wirklichkeit; Patrick S. und seine Schwester fanden nicht aus Trotz zusammen, nicht aus Überheblichkeit, sondern verzweifelt, belastet, unglücklich. Ähnlich ergeht es auch den vom Ethikrat Befragten. Sie erzählen von sozialer Not, von Panik; eine sagt, sie finde, der Paragraf 173 habe das Leben des sächsischen Geschwisterpaares „regelrecht zermalmt“.

Warum also die Strafe? Missbrauch ist und bleibt verboten, dafür gibt es andere Paragrafen. Warum soll etwas kriminell sein, das beide freiwillig tun?

Das Bundesverfassungsgericht, das die Beschwerde des Patrick S. als nicht begründet sah, meint: Es gehe um den „Schutz der Gesundheit der Bevölkerung“. Doch müsste dann nicht auch allen anderen Paaren, die von einer erblichen Belastung wissen, der Sex verboten werden?

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik schreibt dazu: „Das Argument, es müsse in Partnerschaften, deren Kinder ein erhöhtes Risiko für rezessiv erbliche Krankheiten haben, einer Fortpflanzung entgegengewirkt werden, ist ein Angriff auf die reproduktive Freiheit aller.“

Beim Thema Eugenik ist den Gutachtern des Ethikrats nicht wohl, das ist der Stellungnahme anzumerken; diese Begründung des Inzestverbots verwerfen sie besonders schnell. Sie schließen sich den Humangenetikern an: Die „Entscheidungsfreiheit über die Verwirklichung eines Kinderwunsches“ werde „aus guten Gründen zum unantastbaren Kernbestand des Persönlichkeitsrechts gezählt“.

Die Inzestdebatte könnte also Vorbote einer weit größeren ethischen Diskussion um Pränataldiagnostik und Kinderwunsch sein. Dabei ist die Geschwisterliebe am Ende doch vor allem eine große Ausnahme. Die Zahl der Verurteilungen wegen Inzests liegt seit 1975 bei rund zehn Fällen jährlich. Dabei dürften nur einzelne den Bruder-Schwester-Inzest betreffen, schreiben Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in einem Gutachten.

Sie plädierten schon 2007 dafür, den Straftatbestand zu überdenken. Es habe sich gezeigt, „dass das gesellschaftliche Inzesttabu auch in Rechtsordnungen ohne Inzestbestrafung erhalten bleibt“. In puncto Genetik bleibe „die Risikoerhöhung begrenzt“. Im Übrigen könne den Gefahren „mit Beratung begegnet werden“. Auch genetische Voruntersuchungen der Eltern und des Fötus empfehlen sie.

Das Fazit der Professoren: „Daher ist eine Entkriminalisierung durchaus denkbar.“ Tatsächlich ist in vielen EU-Ländern, Spanien zum Beispiel oder Frankreich, Inzest nicht strafbar. In Deutschland dürfte es jedoch schwer werden, der Empfehlung des Ethikrats zu folgen: Aus der CDU gibt es schon viele Stimmen dagegen. Aus der SPD kommt vor allem Schweigen.

Noch ist der Bruder-Schwester-Inzest selten, das stimmt, aber das könnte sich bald ändern. Die moderne Medizin trägt dazu bei: Es gibt heute mehr Halbgeschwister denn je – durch Samenspende gezeugt.

Die könnten irgendwann zusammenfinden. Die könnten sich verlieben. Und dann?

Philip Bethge, Barbara Supp